

Köln, 1. März 2012

## **Veranstaltungshinweis des Deutschen bAV Service: Aktuelle Diskussionen rund um den PSV – 3. BRBZ-Rechtsberaterkongress in Köln**

Der BRBZ lädt am 4. Mai 2012 zum **3. BRBZ-Rechtsberaterkongress zur betrieblichen Altersversorgung 2012 – Die Fakten zur bAV und Rechtsberatung** ein ([www.brbz-kongress.de](http://www.brbz-kongress.de)).

Der Kongress zeigt anhand praxisnaher und wissenschaftlicher Vorträge und Gesprächsrunden auf, warum die bAV ein unabdingbares Beratungsfeld für die qualifizierte Rechts-, Steuer- und Finanzberatung ist, welche aktuellen Fachthemen die betriebliche Altersversorgung gegenwärtig aus zivil-, arbeits-, steuer- und bilanzrechtlicher Sicht tangieren, welche Auswirkungen die Euro- und Finanzmarktkrise auf die Finanzierung von Pensionsverpflichtungen hat und welche berufsrechtlichen Fragestellungen in diesem Zusammenhang unabdingbar zu beachten sind.

Ein zentrales Thema des diesjährigen BRBZ-Rechtsberaterkongress, den der Deutsche bAV Service zum zweiten Mal in Folge unterstützt, werden die aktuellen Diskussionen rund um den Pensions-Sicherungsverein (PSV e.V.) sein. Herr Dr. Volker Römermann (Fachanwalt für Arbeits-, Insolvenz- sowie Handels- und Gesellschaftsrecht, Vorstand der Römermann Rechtsanwälte, Lehrbeauftragter der Humboldt-Universität zu Berlin) berichtet hoch aktuell über die System- und Beitragsfragen des PSV und erörtert vor allem dessen Zusammenspiel mit CTA-Modellen.

Gerade CTA-Modelle sind in der Vergangenheit als »Allheilmittel« zur Auslagerung von Pensionsverpflichtungen angepriesen worden. Zahlreiche Experten jedoch berichten, dass diese Lösung seit dem Bilanzmodernisierungsgesetz (BilMoG) oftmals ihre Sinnhaftigkeit verloren hat.

Nach den großen Erfolgen der BRBZ-Rechtsberaterkongresse in den Jahren 2010 und 2011 erwartet die Teilnehmer mit dem **3. BRBZ-Rechtsberaterkongress 2012** nun die nächste Veranstaltung dieser Art in Deutschland, die nicht zuletzt durch die Mitwirkung der herausragenden und bundesweit führenden Top-Referenten einen Alleinstellungscharakter garantiert.

Der BRBZ beweist vor diesem Hintergrund einmal mehr, dass sich der bAV-Beratungsmarkt im nachhaltigen Umbruch befindet – und der BRBZ hat einen erheblichen Beitrag hierzu geleistet! Denn: Alleine schon durch die juristischen und steuerlichen Anforderungen, die an einen erfolgreichen Beratungsprozess innerhalb von Maßnahmen der bAV und von Zeitwertkontenlösungen gestellt werden, wird das zwingende Erfordernis einer »Beratungstrennung« zwischen Rechts- und Steuerberatung eindrucksvoll belegt.

Gerade deshalb ist es unabdingbar, dass die qualifizierte Rechtsanwendung der bAV auf zahlenmäßig »breite Schultern« verteilt wird, indem sich die befugten Berufsträger dieser bisher vernachlässigten Rechtsmaterie öffnen und neue Aufgabenfelder erschließen. Und genau an dieser Stelle sensibilisiert der BRBZ durch die »Lieferung von praktischen und wissenschaftlichen Fachexpertisen zu allen Fachthemen und Berufsrechtsfragen der bAV«.

**Ende**

---

**Interessenten und Journalisten wenden sich bitte für weitere Informationen an:**

**Deutscher bAV Service** c/o Kenston Services GmbH  
Siegburger Straße 126 · 50679 Köln  
Telefon 0221 716 176 - 0 · Telefax 0221 716 176 - 50  
info@dbav-service.de · www.deutscher-bav-service.de

**Ansprechpartnerin:** Ann Pöhler, Pressereferentin »Deutscher bAV Service«  
info@dbav-service.de

● **Über den »Deutschen bAV Service« und die Kenston Services GmbH**

Deutscher bAV Service® ist eine eingetragene Marke der Kenston Services GmbH mit Sitz in Köln. Die Marke ist mit der Registernummer 30 2010 047 468 in das Register des Deutschen Patent- und Markenamts eingetragen.

Der **Deutsche bAV Service** ist der markenrechtlich geschützte Sondergeschäftsbereich der Kenston Services GmbH zur Koordinierung und Gewährleistung einer ganzheitlichen Beratungsabwicklung im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung – samt integrierter umfassender Rechtssicherheit – für Unternehmen aus allen Bereichen von der kleinen »Ein-Mann-GmbH« bis hin zum börsennotierten Dax-Unternehmen.

Die Kenston Services GmbH, als Inhaberin der Marke **Deutscher bAV Service**, fungiert als unabhängiges Dienstleistungs- und Abwicklungsunternehmen für sämtliche Themenbereiche der betrieblichen Altersversorgung und von Arbeitszeitkonten- bzw. Zeitwertkontensystemen. In dieser fokussierten Ausrichtung betreut die Kenston Services GmbH als bundesweites »Kompetenzcenter« Mandanten aus folgenden Personenkreisen bzw. Bereichen: Unternehmen jeder Größe aus allen Branchen, Rechtsanwälte und Rechtsberater, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, Unternehmensberater und qualitativ hochwertig agierende Finanzdienstleister.

Geschäftsführer der Kenston Services GmbH ist Sebastian Uckermann. Gleichzeitig ist Herr Uckermann, in seiner Funktion als gerichtlich zugelassener Rentenberater für die betriebliche Altersversorgung, »Vorsitzender des Bundesverbandes der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V.« sowie Autor zahlreicher praktischer und wissenschaftlicher Fachpublikationen auf dem Gebiet der betrieblichen Altersversorgung und der Zeitwertkonten.